

<https://www.ckk-mc.be/was-tun-bei/lebenslage/willkommen-belgien/grenzgaengersituation/deutschland/de-rentenempfaenger/wohnen-belgien>

Sie wohnen in Belgien und beziehen Rente in Deutschland

•
•
•

Einschreibung Sozialversicherung

Wenn Sie **ausschließlich Rente aus Deutschland** beziehen, werden Sie als Rentenempfänger in **Deutschland** krankenversichert. (Achtung: die Vorversicherungszeiten müssen erfüllt sein). Die Krankenkasse in Deutschland händigt dem Mitglied den **Vordruck S1** (früher E121) aus. Diesen Vordruck reicht der Rentenempfänger bei der Krankenkasse seiner Wahl in Belgien ein. Die Krankenkasse in Deutschland ist Ansprechpartner für alle Angelegenheiten außer für die Leistungen in Belgien.

Die **Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung** (Pflichtversicherung) sind in Deutschland zu entrichten. Die **Zusatzversicherung** und eventuelle **wahlfreie** Versicherungen werden in Belgien abgeschlossen. Es besteht somit ein Anspruch auf Leistungen im Wohnsitzland (Belgien) sowie im Versicherungsland (Deutschland).

Leistungen

Wenn Sie in Belgien leben haben Sie dort Anspruch auf alle von der Sozialgesetzgebung vorgesehenen Leistungen. Sie sind dort auf Grund eines Anspruchsscheins S1 (vorher E106) der deutschen Versicherung eingetragen. Sie haben auch das **Recht für Behandlungen nach Deutschland zu kommen**. Dies gilt auch für Ihre **Familienversicherten**.

EKVK

Deutschland ist für die Ausgabe der europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK) zuständig.

- Die EKVK ist wichtig, wenn Sie sich in einem anderen Land als Belgien (Wohnort) oder Deutschland (Versicherungsland) aufhalten. Sie ist gültig in allen EU-Ländern, Norwegen, Island, Liechtenstein, der Schweiz oder Italien.

- In diesen Ländern verwenden Sie die EKVK, wenn Sie sich einer dringenden **ärztlichen Behandlung während Ihres Aufenthaltes** unterziehen müssen. Die EKVK ist der Nachweis, dass Sie krankenversichert sind. Die Leistungen, die Sie in Ihrem Aufenthaltsland in Anspruch nehmen, werden am Ende von Deutschland übernommen.
- Sie können die [die EKVK online bestellen](#). Diese Karte brauchen Sie unbedingt, wenn Sie sich in ein anderes Land als Belgien oder Deutschland begeben.
- Die EKVK ist eine persönliche Karte und muss für alle Familienversicherten beantragt werden.
- Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer deutschen Krankenkasse auf, um eine EKVK zu erhalten.

Wenn Sie Gesundheitsleistungen in einem anderen Mitgliedsstaat der EU (außer Belgien und Deutschland) in Anspruch nehmen, **ist Deutschland das zuständige Versicherungsland.**

Kontakt

Füllen Sie unser [Kontaktformular](#) aus, wir werden uns dann innerhalb kürzester Frist bei Ihnen melden.